

Anleitung zum Anmeldeverfahren für Trinkwasseranlagen

Welche Arbeiten sind wann anzumelden?

Die Errichtung und Erweiterung von Trinkwasseranlagen und der nachträgliche Einbau von Apparaten ist bei den Stadtwerke Rastatt GmbH anzumelden.

Wie wird angemeldet?

1. Das **Vertrags-Installationsunternehmen**, nachfolgend VIU genannt, füllt das Formular „Anmeldung und Inbetriebnahme einer Trinkwasseranlage“ vollständig aus (beschreib- u. speicherbares pdf-Formular, Schreibmaschine oder in Druckschrift).
2. Bei **Bauwasserzählern** kann auf die Technischen Angaben verzichtet werden. Eine zweite Anmeldung (Fertigmeldung) hat jedoch in diesen Fällen zu erfolgen.
3. Die Anmeldung darf nur vom **verantwortlichen Fachmann** des VIU unterzeichnet werden.
4. Nicht bei den Stadtwerke Rastatt GmbH eingetragene VIU bitten wir, vorab eine Kopie des Installateur-Ausweises an uns zu senden. Ihre Adresse, Telefon- und Telefaxnummer sind uns ebenfalls mitzuteilen.
5. Die Anmeldung ist mindestens drei Arbeitstage vor dem gewünschten Inbetriebsetzungs-Termin der Anlage oder Anlagenteile (Wasserzähler-Einbau) bei den Stadtwerke Rastatt GmbH einzureichen.
6. Der Einbau des/der Wasserzähler/s erfolgt erst nach Überprüfung der Trinkwasseranlage (Sichtkontrolle) durch einen technischen Prüfbeauftragten der Stadtwerke Rastatt GmbH. Für die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an die unten aufgeführte Kontaktadresse.
7. Die **Hauszuführungsleitung** ist unabhängig von dieser Anmeldung bei der Abteilung Techn. Vertrieb, Telefon-Nummer 07222/ 773-262, zu beantragen.

Gerne besprechen wir die Installation der Trinkwasseranlage mit Ihnen vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Stadtwerke Rastatt GmbH
Markgrafenstraße 7, 76437 Rastatt
Telefon: 07222/ 773-0 Telefax: 07222/ 773-120
E-Mail: info@stadtwerke-rastatt.de